

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas

(gültig ab 01.04.2026)

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz im Grundversorgungsgebiet der energis GmbH. Diese Preise gelten auch für eine sog. Ersatzversorgung von Haushaltskunden nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Tarifart	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh ¹	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat ¹
Kleinverbrauchstarif / Grundpreistarif	11,58	13,78	5,11	6,08
Heizgasvollversorgung ideal ab einem Jahresverbrauch von 8.900 kWh	10,80	12,85	10,91	12,98

Ersatzversorgung mit Erdgas gemäß § 38 EnWG (Nicht-Haushaltskunden)

für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz im Grundversorgungsgebiet der energis GmbH.

Tarifart	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh ¹	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat ¹
Ersatzversorgung	14,80	17,61	10,91	12,98

Informieren Sie sich gerne über Ihren individuellen Sonderpreis und für Sie passende attraktive Zusatzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.energis.de

Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet. Die Erdgaspreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 Cent/kWh, sowie die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,9977 Cent/kWh². Ferner enthalten die Erdgaspreise Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Die jeweils gültigen Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb können für das Netzgebiet der energis-Netzgesellschaft mbH unter www.energis-netzgesellschaft.de eingesehen werden.

¹ Die Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

² Hierbei handelt es sich um die Mindestkosten nach BEHG für das Jahr 2026. Die tatsächlichen Kosten können auf bis zu 1,1791 Cent/kWh steigen. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der derzeit gültigen Höhe (19%) sowie sonstige Steuern, Umlagen und Abgaben.

Kontakt Kundenservice

Service-Tel. 0681 9069-2660 | E-Mail: service@energis.de

energis GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10–14 • 66121 Saarbrücken • www.energis.de • Eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken
HRB 11004 USt-IdNr. DE 1869 69 908 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Dewald, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Hanno Dornseifer